

Qualitätskonzept „Schuldenberatung in Haft“



Präambel

Schuldnerberatung im Kontext des Resozialisierungskonzeptes

Die Mitgliedsvereine des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR haben zur „Schuldnerberatung in den Haftanstalten Baden- Württemberg“ nachfolgende Beratungsstandards in Modulform, im Sinne des Resozialisierungskonzeptes, entwickelt. Hierdurch soll eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der Beratungsarbeit mit inhaftierten überschuldeten Menschen für das Gebiet Baden-Württemberg erreicht werden.

Inhaftierte Menschen sind weit überdurchschnittlich überschuldet. Häufig sind Schulden schon vor der Straftat vorhanden und nicht selten ein/der Auslöser für kriminelles Verhalten. Außerdem entstehen auf Grund von begangenen Straftaten vielfach neue Geldforderungen in Form von Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Gerichtskosten, Geldstrafen/-auflagen, Verfall des Wertersatzes, Anwaltshonoraren (70% der Betroffenen sind mit Forderungen aus Straftaten konfrontiert). Die gemeinsam mit den Klienten im Kontext Strafvollzug und im Hinblick auf die Resozialisierung und Prävention zur Vermeidung neuer Straftaten entwickelten Sanierungsstrategien sollen einerseits die Interessen der Schuldner und der Gesellschaft an einer gelingenden Wiedereingliederung und andererseits die Interessen der Gläubiger, insbesondere der Opfer von Straftaten, berücksichtigen. Bei der Schuldenbestandsaufnahme und dem Bemühen um eine Regulierung sind die Gefangenen gezwungen, sich intensiv mit ihren Taten und den Tatfolgen auseinander zu setzen. Im Idealfall kommt es schon während des Vollzuges zu einer Schadenswiedergutmachung (oder gar einem Täter-Opfer-Ausgleich). Zumindest gilt es, einen ungebremsten Schuldenanstieg während der Haftzeit zu stoppen (z.B. durch Anpassung der Unterhaltsverpflichtungen, durch die Aufhebung/Beendigung von Dauerschuldverhältnissen wie Sportstudio, Telekommunikation usw. sowie durch ein Vermeiden unsinniger Inkasso- und Beitreibungskosten). Damit sollten sich Rückfälle aus Gründen einer Überschuldung in vielen Fällen vermeiden lassen und die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung verbessern.

Im Zuge des Beratungsprozesses soll auch Grundlagen für die Lebens- und Haushaltsplanung vermittelt werden, die zu einem erfolgreichen Ausstieg aus der Straffälligkeit und zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven befähigen. Die inhaftierten Klienten werden darin unterstützt, Lösungswege für ihre als scheinbar aussichtslos erlebte Realität zu entwickeln und konstruktive Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dabei lernen sie abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf ihr gesamtes Lebensumfeld auswirkt: auf Geschädigte, Eltern, Familie, Freunde, Ausbildungsträger, Arbeitgeber etc.

Strukturqualität

Qualitätskriterien	
Grund und Zusatzqualifikationen der eingesetzten Mitarbeiter/innen	<p>Soz.-päd., Soz.- arb. Dipl.-Psych, Dipl.-Päd. Mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss und folgender Zusatzqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none">a) zertifizierte Ausbildung zum (r) Schuldnerberater/in durch ein von den Wohlfahrtsverbänden anerkanntes Institut oderb) zertifizierte Ausbildung zum (r) Schuldnerberater/in im Rahmen der vom Netzwerk Straffälligenhilfe angebotenen 10 tägige Schulung <p>Mitarbeiter/Innen mit einer Schulung gemäß Punkt a) können zum 01.07.2017 mit der Beratung beginnen. Mitarbeiter/Innen, die eine einschlägige fünfjährige Berufserfahrung in einer von nach §1 AG InsO geeigneten Stelle nachweisen, können ebenfalls zum 01.07.2017 mit dem Projekt beginnen, soweit sie zur Schulung gem. Punkt b) angemeldet sind.</p>
Fortlaufende Schulungen/ Supervision	Die Teilnahme an den spezifischen Qualitätswerkstätten ist verpflichtend.
Vermögensschaden-Haftpflicht	Über das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden Württemberg GbR sind die im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/innen im Rahmen einer Vermögensschaden-Haftpflicht bis zur Schadenshöhe von 500.000 Euro versichert.

1. Zielgruppe und Zugang

Qualitätskriterien	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überwindung der finanziellen Notsituation und der mit der Ver- bzw. Überschuldung einhergehenden sozialen und psychosozialen Probleme • Verhindern bzw. Abbremsen weiteren Schuldenanstiegs • Förderung der Eigenverantwortlichkeit • Förderung finanzieller Kompetenzen und Haushaltsplanung • Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfebedürftigkeit durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ unter Berücksichtigung der vorhandenen kognitiven und psychosozialen Möglichkeiten • Überprüfen, ob alle Zahlungsverpflichtungen erfasst und die Forderungen der Höhe nach korrekt sind • Entwicklung einer wirtschaftlichen Lebensperspektive durch Einleitung von Schuldnerschutzmaßnahmen bzw. einer passgenauen Sanierungsstrategie, die sowohl die Interessen der inhaftierten Ratsuchenden, als auch die Interessen der Gläubiger, insbesondere der Opfer von Straftaten, berücksichtigt (i.S.v. Mediation) • Unterstützung der Resozialisierungsbemühungen des Baden-Württembergischen Justizvollzugs, um neue Straftaten zu verhindern.
Zielgruppe	<p>Überschuldete Inhaftierte, bei denen die Schuldenregulierung voraussichtlich aufgrund einer hohen Anzahl von Gläubigern, durch außergerichtliche Vergleichsverfahren oder auch der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens entweder einen erheblichen Zeitaufwand verursachen oder fundierte Fachkenntnisse für die qualifizierte Beratung erfordern.</p>
Ausschlusskriterien allgemein	<p>Verschuldungshöhe von < = 500.000 Euro in Anhängigkeit der Höhe der Vermögenshaftpflicht</p> <p>Die Verschuldungshöhe der Klienten ist kein Ausschlusskriterium. Über das Netzwerk Straffälligenhilfe besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung im Einzelfall in Höhe bis zu 500.000 Euro (nicht zu verwechseln mit Verschuldungshöhe).</p> <p>Etwaige Schäden die darüber hinaus entstehen müssen von dem jeweiligen am Projekt beteiligten Verein eigenständig getragen werden.</p> <p>Es liegt im Verantwortungsbereich der Vereine diesbezüglich kritische Fälle nicht zu übernehmen.</p>

Zugang zum Angebot	<p>Der Zugang erfolgt über eine Meldung durch den Sozialdienst oder aufgrund Eigeninitiative des Inhaftierten. Der Zugang kann auch über das Nachsorgeprojekt Chance oder andere im Vollzug bestehende Projekte erfolgen. In den Justizvollzugsanstalten werden Beauftragte benannt, die sich um den reibungslosen Ablauf des Projektes an den Schnittstellen kümmern.</p> <p>Folgende Medien werden eingesetzt: Informationsbroschüre für Inhaftierte/ Flyer /Poster</p> <p>Der Sozialdienst sollte im Vorfeld bei folgende Aufgaben unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anpassung bestehender Unterhaltstitel (ggf. Herabsetzung auf Null des UH für die Dauer der Haft• Sichtung und Vervollständigung der für die SB relevanten Unterlagen• Erste Gläubigerübersicht• Eigenauskunft bei Schufa und anderen Auskunfteien einholen
Betreuungsdauer	Die Betreuungsdauer ergibt sich bis zur Haftentlassung aus dem individuellen Betreuungsbedarf.

2. Prozessablauf

Verantw.	Prozessablauf 1/1 Verfahrensbeschreibung	Bemerkungen
1: Inhaftierte 2-3: SD 4-13: PM		<p>Projektmitarbeiter (PM) sind Mitarbeiter/Innen der freien Straffälligenhilfe, die mit der Projektumsetzung beauftragt sind.</p> <p>Das Symbol steht für einen Baustein, der unter Punkt 5 näher beschrieben ist.</p> <p>9: Nach Anmeldung wird eine Registrierungsnummer vergeben. Diese ist für die Abrechnung <u>notwendig</u>.</p>

3. Betreuungsbausteine

Bausteine	Vorgabe	Setting		Ziele(Maßnahmen/ Inhalte	Verantwortung	Dokumentation
		Einzel	Gruppe			
Informationsgruppe			X	Überblick über Regulierungsmöglichkeiten geben (Raten, Vergleiche, Umschuldungen, InsO). Grundlagenwissen vermitteln zu Pfändungen in Haft, Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Unterhalt, Deliktische Forderungen. Aufklärung der Inhaftierten darüber wie Informationen bzgl. Verschuldung, Sanierungsmöglichkeiten eingeholt werden können. Überblick über die Möglichkeiten der Schuldnerberatung in Haft. Bei Bedarf können weiter themenspezifische Gruppen (z.B. Unterhalt, Regel- und Verbraucherinsolvenz, Forderung der Krankenkasse, Gesamtschuldnerische Haftung – was ist mit meinem Partner, Allgemeine Strategien zur Schuldenregulierung) besucht werden.	PM	Abschlussdokumentation
Sondierungsberatung	1) Antragsformular 2) Betreuungsvereinbarung 3) Erstgespräch 4) Gläubigerübersicht		X	Hilfe beim Formulieren von Schreiben an Gläubiger, im Bedarfsfall unter Verwendung der Musterbriefe Broschüre „Schulden und Inhaftierung“ (3. Auflage Stand März 2017) um Dauerschuldverhältnisse zu beenden bzw. ruhend zu stellen (z.B. Mietvertrag, Energielieferungsvertrag, ARD Beitragsservice, Telefonverträge, Krankenkasse klären/ Ruhen der Krankenversicherung vereinbaren, Gewerbe abmelden etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Anpassung der bestehenden Unterhaltsverpflichtungen an die Leistungsfähigkeit (wenn der Unterhalt durch das Jugendamt festgesetzt wurde) oder ggf. Verweisung an Rechtsanwalt wegen notwendiger Abänderungsklage. • Hilfe beim Nachweis der Zahlungsunfähigkeit an Staatsanwaltschaft, um Gerichtskosten zu vermeiden bzw. eine Stundung zu erwirken. • Hilfe beim Formulieren von Ratenzahlungsvereinbarungen in Bezug auf Geldstra- 	PM	Abschlussdokumentation

<p>Sondie- rungsbera- tung</p>	<p>5) Voll- macht Schul- denregu- lierung</p> <p>6) Datenv erarbe- itung</p> <p>7) Formu- lare” Gläubi- gerau- skunft”</p> <p>10) So- ziale Si- cherung und Hil- fen für Familien</p>			<p>fen, um eine Anschlussvollstreckung zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherchen zur Ermittlung von Gläubigerunterlagen (ggf. Hilfe beim Beschaffen, Vervollständigen und Sortieren von Gläubigerunterlagen, z.B. durch Familie, Schufa-Eigenauskunft, andere Kreditauskunfteien, Gerichtsvollzieherverteilerstelle, amtliches Schuldnerverzeichnis etc.) • Hilfe beim Formulieren von Ratenzahlungsgesuchen bei bereits ausgebrachten Pfändungen auf Eigengeld um Pfändung zurücknehmen zu lassen, damit Ausführungen sowie weitere Ratenzahlungsvereinbarungen etc. für die Vorbereitung auf Entlassung überhaupt getroffen werden können. • Hinweise in Bezug auf Ansprüche auf Kindergeld und (Halb-) Waisenrenten. • (Kurz-) Informationen zu Regulierungsmöglichkeiten wie z.B. Traugott Bender Stiftung und deren Bedingungen - notwendige Unterlagen: http://www.resofonds-bw.de/service/informationen-formulare/ 		
---	---	--	--	---	--	--

<p>Aufzeigen / Entwick- lung von Sanie- rungsstra- tegien in der Folge- beratung</p>	<p>11) Treu- Treu- handver- trag</p>	<p>X</p>	<p>Erstkontakt mit Gläubigern über Schuldnerberatung: detaillierte Forderungsaufstellungen anfordern. Klärung strittiger Forderungen bzw. in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von Forderungen u. U. mit juristischer Hilfe. Gemeinsame Entwicklung von Strategien zur Entschuldung: Aufklärung über Regulierungsmöglichkeiten, über Resozialisierungsfonds und über Insolvenzverfahren (Regelinsolvenzverfahren oder Verbraucherinsolvenzverfahren) unter Beachtung bevorrechtigter und im Rahmen der InsO von der Restschuldbefreiung ausgenommener Forderungen (wie z. B. Forderungen Unterhaltsberechtigter oder Opfer, Wertersatz) Ansparungen von Eigenmitteln auf Treuhandkonto ermöglichen, um Beträge für eine vergleichsweise Schuldenregulierung für die Gläubigergesamtheit, die Verfahrenskosten oder die Voraussetzungen für die Beantragung von Stiftungsmitteln zu sichern.</p>	<p>PM</p>	<p>Abschluss- dokumenta- tion Forde- rungsauf- stellung</p>
<p>Regulie- rungstätig- keiten in der Folge- beratung</p>		<p>X</p>	<p>Vermittlung von Resozialisierungsfonds (Fam. in Not, Weizäcker-Stiftung) Außergerichtlicher Einigungsversuch Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens, Unterstützung bei der Antragstellung (wenn sinnvoll) Pfändungszugriff auf pfändbaren Eigengeldanteil zugunsten von treuhänderischen Ansparungen durch Abtretung verhindern. Sicherung pfändbaren Einkommens durch Treuhandvertrag und Ansparung auf Treuhandkonto. Ermöglichung von Zahlungen in Form von Einmal- oder Ratenzahlungen an Gläubiger durch Bereitstellung eines Treuhandkontos. Bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten infolge Arbeitsplatzverlustes während der Haft o. ä. Vereinbarung von Stundungen etc. Abwicklung der Sanierungsvereinbarungen.</p>	<p>PM</p>	<p>Abschluss- dokumenta- tion</p>

<p>Tätigkeiten im weiteren Verfahrensablauf</p>		<p>x</p>	<p>Begleitung (in einzelnen Ausnahmefällen z.B. bei kognitiv schwachen Klienten) im weiteren Verfahrensablauf in der Wohlverhaltensperiode des Insolvenzverfahrens Abwicklung bei Entschuldungen über Stiftungsmittel. (wenn möglich) Abwicklung der gesonderten Regulierung von Forderungen aus „unerlaubten Handlungen“. Eine Begleitung der Regulierungsmaßnahmen oder der Insolvenzverfahren wird sichergestellt, solange die Klient/innen im Justizvollzug verweilen. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung oder bei Verlegung erfolgt die Fallabgabe an die örtlichen Schuldner- und Insolvenzberater im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, gegebenenfalls an andere Beratungsmöglichkeiten außerhalb des Netzwerkes.</p>	<p>PM</p>	<p>Abschlussdokumentation</p>
<p>Regelung Überbrückungsgeld</p>	<p>§ 52 JVollzGB III</p>		<p>Klienten insbesondere im Mittleren- und Langstrafen-Vollzug sollten angehalten werden, das gesetzlich normierte Überbrückungsgeld (derzeit i.H. von 1.927,50 €) auch tatsächlich anzusparen. Nach § 52 Abs. 3 JVollzGB III können hieraus Gelder entnommen werden, die der Eingliederung des Gefangenen dienen (Schuldenregulierung). Auf Erlassebene zu VwV d. JuM vom 14.12.2004 (4526/0002) ist geregelt, dass der Anstaltsleiter in besonderen Fällen ein höheres Überbrückungsgeld festsetzen kann. Hier bieten sich Chancen, Guthaben für Vergleiche ect. zu generieren. Aktuelle Rechtsprechung zu § 52 JVollzGB BW II, die grundsätzliche Bedeutung auch für die SB erlangt: Inanspruchnahme von Überbrückungsgeld:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Als Ausnahmevorschrift ist § 52 JVollzGB BW III eng auszulegen. 2. Von den einer Eingliederung dienenden Maßnahmen sind insbesondere reine Konsumhandlungen und ausschließlich der Befriedigung privater Bedürfnisse der Gefangenen dienenden Investitionen abzugrenzen. <p>Siehe hierzu auch: Entscheidung OLG Karlsruhe, Beschluss vom 23. Juni 2016 - 1 Ws 107/16.</p>		<p>Abschlussdokumentation</p>

<p>Präventionskurse</p>	<p>http://www.schuldnerberatung-sh.de/temen/praevention.html</p> <p>12) Info Basiskonto</p> <p>13) Antrag Basiskonto</p>		<p>Die Präventionskurse in den Vollzugsanstalten bestehen aus 5 Teilen á 1 Stunde. Je nach Fähigkeit der Inhaftierten oder Gegebenheiten der JVA kann dies aber modifiziert werden und z.B. 2 Kurse mit weniger Teilen angeboten werden. Die Präventionskurse entwickelt jeder Anbieter selbst.</p> <p>Bei uns geht es in den 5 Einheiten thematisch um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der eigene Haushalt nach der Haft (Anspruch auf Sozialleistungen, Mietvertrag, Kautionsausstattung, Rechte und Pflichten, Energieliefervertrag und Sperre) • Fitness, Handykosten, Ratenzahlungsverträge und Rundfunkgebühren • Recht auf ein BASIS-Konto, Voraussetzungen für ein Pfändungsschutzkonto, Sparguthaben und Girokonto • Folgen von Zahlungsverzug, Titulierung, Pfändung • Schulden und Entlassung • Ggf. Einsatz des Finanzführerscheins der Schuldnerhilfe Essen (http://www.finanzfuehrerschein.de/) 		<p>Abschlussdokumentation</p>
<p>Vorbereitung Übergabe nach Entlassung in weitere Betreuung</p>	<p>14) Schweigepflichtentbindung/Betreuungsabschluss</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Information an den Inhaftierten über in Frage kommende Schuldnerberatungsstellen nach Haft am Entlassungsort oder bei Verlegung in eine andere JVA • Einwilligung des Schuldners einholen zur Datenübergabe an die neue zuständige Schuldnerberatung, bzw. Einwilligung vorbereiten und mitgeben, sofern nachfolgende Schuldnerberatungsstelle noch nicht bekannt ist, damit Daten abgerufen werden können. • Neue Schuldnerberatungsstelle über deren Zuständigkeit informieren, ggf. nähere Informationen geben, die falldienlich sind • Gläubiger über Zuständigkeitswechsel informieren • Rückmeldung Sozialdienst 		<p>Gläubigeraufstellung</p> <p>Cawin Datensatz</p> <p>Schuldnerordner</p>

			<p>Was wird übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe einer Gläubigeraufstellung und Schuldenaufstellung mit aktuellem Stand, AZ, Forderungshöhe und die relevanten Gläubigerschreiben (an Schuldner und/oder nachfolgende Schuldnerberatungsstelle) • Sortierter Schuldenordner • Aushändigung des Cawin-Datensatzes an Inhaftierten auf Datenträger • Kontaktdaten der bisherigen Schuldnerberatung an Inhaftierten (Visitenkarte) für Nachfragen der nachfolgenden Stelle 		
--	--	--	---	--	--

3. Mitgeltende Dokumente

<ol style="list-style-type: none"> 1) Antragsformular 2) Betreuungsvereinbarung 3) Erstgespräch 4) Gläubigerübersicht 5) Vollmacht Schuldenregulierung 6) Datenverarbeitung 7) Formulare "Gläubigerauskunft" 8) Soziale Sicherung und Hilfen für Familien 	<ol style="list-style-type: none"> 9) Treuhandvertrag 10) Info Basiskonto 11) Antrag Basiskonto 12) Schweigepflichtsentbindung / Betreuungsabschluss
---	--